# Sickingen-Gymnasium Landstuhl

#### Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2015/16

#### November 2015

- 1. Wahlen der Schülervertretungen
- 2. Verbindungslehrer
- 3. Elternvertretungen in den Klassen 5-12
- 4. Wichtige Termine
- 5. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen
- 6. Elternsprechnachmittag
- 7. Vera 8 im Schuljahr 2015/16
- 8. Wechsel von Religion zu Ethik
- 9. Stipendium für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- 10. Halten im Zufahrtsbereich der Schule
- 11. Fundsachen
- 12. Wertsachen
- 13. Rechte im Internet
- 14. Beurlaubungen Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Eltern,

erneut möchten wir Sie über wichtige Themen, Termine und besondere Ereignisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A nawinhel

A. Meiswinkel Schulleiterin

## 1. Wahlen der Schülervertretungen

Zum Schülersprecher wurde **Marlo Keßler** (10 c) gewählt, sein Stellvertreter ist **Paul Hartmann** (MSS 12).

Die Vertreter der Schülerschaft im Schulausschuss sind:

<u>Mitglieder:</u>	Stellvertretende Mitglieder:
--------------------	------------------------------

Marlo Kessler	(10 c)	Paul Hartmann	(MSS 12)
Jennifer Lorenz	(MSS 11)	Hanna Fauß (MSS	11)
Jens Wagner	(10 a)	Lukas Herzel	(9 c)

Im **Schulbuchausschuss** sind die Schülerinnen und Schüler vertreten durch:

(9 c)

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:		
Paul Hartmann	(MSS 12)	Marlo Kessler	(10 c)	
Hanna Fauß	(MSS 11)	Jennifer Lorenz	(MSS 11)	

Jens Wagner

(10 a)

## 3. Verbindungslehrer

Lukas Herzel

Die Verbindungslehrer sind Frau Spitz und Herr Loré.

#### 4. Elternvertretungen in den Klassen 5 – 12

Im laufenden Schuljahr fanden Wahlen zum Schulelternbeirat statt. Klassenelternsprecherwahlen wurden in den 5., 7., 9. Klassen und in der Jahrgangsstufe 11 durchgeführt.

# Schulelternbeirat Schuljahr 2015/16

Schulelternsprecherin: Frau Dagmar Lang-Wenzel

Stellvertreterin: Frau Susanne Schohl

1. Dagmar Lang-Wenzel	2. Susanne Schohl
3. Anke Budell	4. Anja Thum
5. Alexandra Stutzinger-Bizuga	6. Dr. Patrick Lang
7. Heike Blanz	8. Dr. Peter Degenhardt
9. Dieter Guhl	10.Hans-Jörg Hauser
11. Nicole Hauser	12. Markus Kreibiehl
13.Winfried Galm	14.Marc Granson
15.Kerstin Paulini	16.Thomas Dick

# <u>Schulelternbeirat – Stellvertreter Schuljahr 2015/16:</u>

17.Kristina Turner	18.Bernadette Dr. Anders
19.Gerhard Zimmermann	20.Andrea Burr
21.Martina Dieses	22.Martin Fischer
23.Ulrike Fischer	24.Eric Mathieu
25.Silvia Dechent	26.Judith Adam
27.Susanne Bethlehem-Seidel	28.Silvia Baker
29.Silke Wolf	30.Nadine Marx
31.Bianca Kopp	

# Klassenelternsprecher und Stellvertreter der Klassen 5-12 – Schuljahr 2015/16

	Brigitte Neuenschwander		Nadine Marx
5a/Snd		5a/Snd	
	Albert Stein		Annette Weigel
5b/Gen		5b/Gen	
	Andrea Noll		Eric Mathieu
5c/Sz		5c/Sz	
	Martina Dieses		Alexander Blanz
6a/KR		6a/KR	
	Alexandra Stutzinger-Bizuga		Silke Wolf
6b/VO		6b/Vo	
	Daniela Simon		Heiko Kopp
6c/SHU		6c/SHU	
	Loredana Gries		Nicole Wagner
7a/NL		7a/NL	
	Dr. Bernadette Anders	_	Markus Kreibiehl
7bBRI		7b/BR	
_	Silvia Dechent		Kirsten Ehlbeck-Müller
7c/DA		7c/DA	
	Dr. Peter Degenhardt		Ulrike Fischer
7d/JAT		7d/JAT	
	Susanne Schohl		Susanne Bethlehem-Seidel
8a/FN		8a/FN	

	Christine Steiner		Amanda Lebron
8b/KN		8b/KN	
	Michael Umlauf		Manuela Robinson
8c/HT		8с/НТ	
8d/AN	Andreas Mußhoff	8d/AN	Sigrid Keßler
9a/KS	Patrick Lang	9a/KS	Susanne Schohl
9b/RE	Brigitte Merz	9b/RE	Brigitte König-Desler
9c/JA	Dieter Guhl	9c/JA	Silke Lelle
9d/KI	Judith Adam	9d/KI	Silvia Baker
10a/PA	Christine Kupperroth	10a/PA	Regine Bold
10b/BÖ	Alexander Blanz	10b/BÖ	Susanne Krupp
10c/LE	Gerhard Zimmermann	10c/LE	Ralf Bleyer
10d/Sck	Andrea Burr	10d/Sck	Silke Keller

11BI1 /RI	Peter Klug	11BI1/RI	Judith Wagner
11D2/Sdt	Winfried Galm	11D2/Sdt	Birgit Meng-Wuttke
11E2/Hom	Susanne Stahlschmitt	11E2/Hom	Marion Stich

## 5. Wichtige Termine

#### Termine für die Skifahrten der 8. Klassen

Im laufenden Schuljahr findet die Skifahrt für die 8a und 8b von Sonntag, den 14. Februar 2016 (8 Uhr) bis Samstag, den 20. Februar 2016 (ca. 18 Uhr) statt. Die Klassen 8c und 8d sind von Freitag, den 19. Februar 2016 (23.30 Uhr) bis Freitag, den 26. Februar 2016 (ca. 18 Uhr) unterwegs.

#### Projektwoche, Schulfest, Kennenlerntag

Während der Woche nach Pfingsten (17.05.2016 bis 20.05.2016) soll eine Projektwoche stattfinden, die mit einem Schulfest am Freitag, 20.05.2016 abgeschlossen wird. An diesem Freitag soll auch unser "Kennenlerntag" für die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Klassen von 15 Uhr bis ca. 16.30 Uhr stattfinden.

Bitte beachten Sie auch die auf unserer Homepage (<u>www.sickingengymnasium.de</u>) veröffentlichten Änderungen des Terminplans.

#### 6. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen

Folgende Regelung gilt für den Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen, insbesondere bei Eis- und Schneeglätte.

#### Grundsätzlich gilt: Der Unterricht findet statt.

Unabhängig davon obliegt jedoch Ihnen als Eltern die Entscheidung, ob Ihr Kind in extremen Situationen – wenn der Schulweg aus Ihrer Sicht unzumutbar ist – zu Hause bleibt. In einem solchen Fall benachrichtigen Sie bitte am gleichen Tag telefonisch das Sekretariat der Schule und geben Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bei der Rückkehr eine an die Klassenleitung gerichtete schriftliche Entschuldigung mit.

Sollte aufgrund einer eindringlichen Warnung des deutschen Wetterdienstes am nächsten Tag der Unterricht entfallen, erfolgt eine entsprechende Information auf der Schulhomepage. Gibt es einen solchen Hinweis nicht, ist davon auszugehen, dass der Unterricht planmäßig stattfindet.

Wird die Schule durch die entsprechende Stelle der Kreisverwaltung darüber informiert, dass der Bus- bzw. Zugverkehr eingestellt werden muss, werden die Kinder vorzeitig nach Hause entlassen.

## 7. Elternsprechnachmittag

Zum Elternsprechnachmittag am **Freitag, den 12.02.2016**, laden wir herzlich ein. An diesem Tag haben Sie zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr Gelegenheit, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule zu sprechen.

Um den Erziehungsberechtigten oder den mit der Erziehung Beauftragten unnötigen Leerlauf und überlange Wartezeiten zu ersparen und den Lehrkräften eine Vorbereitung der Gespräche zu ermöglichen, haben wir – wie in den zurückliegenden Jahren

- a) die Sprechzeiten auf ca. 10 Minuten beschränkt und
- b) eine Voranmeldung vorgesehen.

Ihr Kind kann im Januar mit den Fachlehrkräften konkrete Termine vereinbaren. Entsprechende Pläne werden an den Sprechzimmertüren ausgehängt.

Sollte ein ernsthaftes Problem vorliegen, das einen größeren Zeitaufwand erfordert, verweisen wir auf die regelmäßigen wöchentlichen Lehrersprechstunden bzw. auf die Möglichkeit, einen gesonderten Gesprächstermin mit der Fachlehrkraft zu vereinbaren.

## 8. VERA 8 im Schuljahr 2015/16

Wie in jedem Schuljahr werden in den 8. Klassen Vergleichsarbeiten in Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache geschrieben (VERA 8). Die Ziele sind eine Erhebung des Lernstands in diesen Fächern sowie ein fairer Vergleich über eine ganze Jahrgangsstufe hinweg.

Das Land Rheinland-Pfalz bestimmt jedes Jahr ein Unterrichtsfach, in welchem die betreffenden Schülerinnen und Schüler verpflichtend an VERA 8 teilnehmen, in den anderen beiden Fächern kann dies freiwillig geschehen.

Da sich die Fachkonferenzen für Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik am Sickingen-Gymnasium gegen eine solche freiwillige Teilnahme entschieden haben, ist im laufenden Schuljahr 2015/16 VERA 8 am Sickingen-Gymnasium nur in **Deutsch** vorgesehen. Die Vergleichsarbeiten werden am **01.03.2016** geschrieben.

Die Teilnahme am Test ist für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulbesuchs verpflichtend.

Sollten Sie zu dem Thema weitere Informationen wünschen, verweisen wir Sie auf die eigens eingerichtete Internetseite des Ministeriums. Die Adresse lautet:

# http://vera.bildung-rp.de

# 9. Wechsel von Religion zu Ethik

Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen grundsätzlich den Ethikunterricht, der für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 durchgängig angeboten wird. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler halten sich in der Zeit, in der ihre Klasse Religionsunterricht hat, in der Bibliothek auf. Ist diese geschlossen, melden sie sich bitte im Sekretariat.

Ein Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht ist auf Antrag hin zum nächsten Schul(halb)jahr möglich. Dem Antrag beizufügen ist ein "Anlageformular zur Abmeldung vom Religionsunterricht", das im Sekretariat erhältlich ist. Darauf bestätigt die Schülerin bzw. der Schüler, dass sie/er über das Fach Ethik und seine Ziele sowie über die An- und Abmeldebedingungen informiert ist. Erziehungs-/Sorgeberechtigte bestätigen den Wechsel bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren und stimmen ihm zu. Bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 18 Jahren bestätigen sie die Kenntnisnahme, genauso die betroffenen Lehrkräfte für Religion und Ethik.

Ein Wechsel aus Ethik zurück in Religion kann ebenfalls erst wieder zum Ende eines Schul(halb)jahres erfolgen, sofern keine schulorganisatorischen Gründe dagegensprechen.

### 10. Stipendium für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Die Stiftung "START in Rheinland-Pfalz" bietet Schülerstipendien für begabte Zuwanderer sowie Menschen mit Migrationshintergrund an. Mit gezielten Förderangeboten sollen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/2016 die Klassenstufen 9 oder 10 besuchen und dabei gute bis sehr gute Leistungen in Kombination mit gesellschaftlichem Engagement zeigen, unterstützt werden.

Weitere Informationen zu "START" entnehmen Sie bitte der entsprechenden Internetseite: <u>www.start-stiftung.de</u>

Die Bewerbungsphase für interessierte Schülerinnen und Schüler endet am 01. März 2016, Ansprechpartnerin im Haus ist Frau Schuster.

#### 11. Halten im Zufahrtsbereich der Schule

Immer wieder halten Autos im absoluten Halteverbot im Bereich vor der Schule und blockieren damit die Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

Aus diesem Grund bitte ich Sie als Eltern eindringlich, die Zufahrt zur Schule grundsätzlich freizuhalten und auch nicht für kurze Zeit (z.B. zum Abholen nach Unterrichtsschluss) zu versperren. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet. Die Zufahrt zum Lehrerparkplatz und der Lehrerparkplatz selbst dürfen erst am Nachmittag (nach 14 Uhr) ohne Sondergenehmigung genutzt werden.

#### 12. Fundsachen

Fundsachen können bei unserem Hausmeister, Herrn Kudla-Dahmen, abgeholt werden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kleidungsstücke, Turnbeutel und Taschen. Nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten kann die Schule über die Fundsachen verfügen.

#### 13. Wertsachen

Zur Vermeidung von Diebstählen in der Schule raten wir, nicht benötigte Wertsachen unbedingt zu Hause zu lassen, da sie bei Verlust nicht versichert sind und die Schule dafür keine Haftung übernehmen kann. Während des Sportunterrichts sind Wertsachen wie z. B. Uhren oder Handys beim Sportlehrer abzugeben.

#### 14. Rechte im Internet

Mit zunehmender Nutzung des Internets in der Schule stellt sich für Lehrkräfte sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler immer drängender die Frage danach, was erlaubt ist und was nicht, insbesondere in den Bereichen Jugendschutz, Datenschutz sowie Urheberrecht.

Der fahrlässige Umgang mit dem Internet kann teuer zu stehen kommen, da dort veröffentlichte Websites weltweit zugänglich sind und die Beachtung des Rechts am eigenen Bild somit von großer Bedeutung ist. Eine Veröffentlichung von Personenfotos ohne Einwilligung der Abgebildeten ist nicht erlaubt (§ 22 KunstUrG) und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Gemäß § 22 KunstUrG gilt: "Bildnisse dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Jede Veröffentlichung, die an sich oder in Verbindung mit einem Begleittext geeignet ist, die berechtigten Interessen des Abgebildeten zu verletzen, ist unzulässig. Veröffentlichte Bilder dürfen die Abgebildeten nicht bloßstellen oder herabsetzen."

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik "Jugendmedienschutz" unserer Homepage.

#### 15. Beurlaubungen

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen oder Schüler für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden wollen. Die Anträge auf Beurlaubung sind in der Regel **spätestens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin** an die Klassenleitung (bis zu drei Tagen) oder an die Schulleitung zu richten (bei mehr als drei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach den Ferien).

Bei genehmigter Beurlaubung bitte ich Sie, rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Zeitraums mit den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern Kontakt aufzunehmen und sie über die anstehende Beurlaubung zu informieren. Auf diese Weise kann die Beurlaubung bei der Terminierung von Klassenarbeiten oder Tests berücksichtigt bzw. bereits vor der Fehlzeit ein Nachschreibtermin festgelegt

werden. Für Folgen, die sich aus den Unterrichtsversäumnissen möglicherweise ergeben, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.



Seit 1987 fördern die Freunde des SGL die Schule überall dort, wo ansonsten kein Geld zur Verfügung stände. Mit ihren Beiträgen (13€ pro Jahr) fördern die Mitglieder

- ✓ Klassenfahrten,
- ✓ Medienausstattung,
- ✓ Veranstaltungen,
- ✓ Bibliothek,
- ✓ Wettbewerbe,
- ✓ Skiausstattung uvm.

Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie den beiligenden Abschnitt aus, damit wir auch in Zukunft die Schulgemeinschaft weiter unterstützen können. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.freunde-sgl.de.

VEREIN DER EHEMALIGEN, FREUNDE UND FÖRDERER DES GYMNASIUMS LANDSTUHL E.V.